

|   |           |                   |
|---|-----------|-------------------|
| <b>Vorlage Nr. IV-K 29/2024</b>   |           |                   |
| für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Kultur. |           |                   |
| Beratung in öffentlicher Sitzung:                                       | <b>ja</b> | Anzahl Anlagen: 0 |

### **Zuwendung für den "Wilke Atelier -Verein zur Kunstförderung e.V." zur Finanzierung der laufenden Nebenkosten in der Zeit von Dezember 2024 bis September 2025**

#### **A Problem**

Der „Wilke Atelier – Verein zur Kunstförderung e. V.“ vergibt jährlich mehrere Arbeitsstipendien an nationale und internationale Künstlerinnen und Künstler. Die Stipendiaten leben und arbeiten für jeweils zwei Monate im ehemaligen Atelier des wohl bekanntesten Bremerhavener Marine- und Landschaftsmalers Paul Ernst Wilke, Am Alten Vorhafen 2. Das Atelier ist im Besitz der Stadt, der Verein kümmert sich um den Betrieb und die Erhaltung des Gebäudes.

Die Nebenkosten für die Bewirtschaftung des Wilke-Ateliers sind in den letzten Jahren ständig gestiegen, wodurch die Eigenmittel des „Wilke Atelier - Verein zur Kunstförderung e. V.“ inzwischen aufgebraucht wurden. Der Verein benötigt dringend eine finanzielle Unterstützung, um den Betrieb des Wilke-Ateliers zu gewährleisten und die Unterbringung der Stipendiaten fortzusetzen.

#### **B Lösung**

Es wird eine Zuwendung im Rahmen einer Projektförderung in Höhe von 3.000 € vergeben. Mit dieser Summe ist der Verein in der Lage, die laufenden Nebenkosten des Ateliers in der Zeit von Dezember 2024 bis September 2025 zu tragen.

Aus dieser einmaligen Projektförderung könnte sich in Zukunft eine dauerhafte Förderung entwickeln, da der Verein das Atelier aufgrund steigender Kosten und des Mitgliederschwundes nicht mehr aus eigenen Kräften unterhalten kann.

#### **C Alternativen**

Ohne eine finanzielle Unterstützung kann der Verein keine Stipendiaten mehr aufnehmen. Der Verein müsste sich auflösen, da keine Eigenmittel mehr vorhanden sind. Das denkmalgeschützte Haus an touristisch exponierter Stelle würde an die Stadt zurückfallen.

Der Aufenthalt der nationalen und internationalen Künstlerinnen und Künstler in Bremerhaven ist für die Stadt Bremerhaven von besonderer Bedeutung, weil sie nach Beendigung ihres Stipendiums dazu beitragen, als Botschafter ein gutes Image der Stadt Bremerhaven über die Landesgrenzen hinauszutragen. Eine Unterbrechung der Stipendien würde unmittelbar sofort in der Kunstwelt negativ wahrgenommen werden und zu gravierenden negativen Auswirkungen auf das Image des Stipendiums und damit auch auf das der Stadt Bremerhaven führen.

#### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Mit der vorgeschlagenen Zuwendung können die laufenden Kosten des Wilke Ateliers für 10 Monate beglichen werden. Der Betrieb könnte weiterlaufen und weitere Stipendiaten das Haus beleben. Die Zuwendung kann aus der Haushaltsstelle 6300/685 11 „Zuschüsse zur

Heimatspflege“ erfolgen. Die eingestellten Mittel auf dieser Haushaltsstelle sind für dieses Haushaltsjahr verbraucht, aber die Gegenfinanzierung ist durch eine erhöhte Rückzahlung aus einer Projektförderungen möglich.

Genderrelevante Auswirkungen oder Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz sind nicht erkennbar.

**E Beteiligung / Abstimmung**

Keine Beteiligung.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Für eine Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß den Vorschriften des BremIFG.

**G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Schule und Kultur stimmt einer Zuwendung in Höhe von 3.000 € für den „Wilke Atelier - Verein für Kunstförderung e. V.“ zur Finanzierung der laufenden Nebenkosten des Ateliers in der Zeit von Dezember 2024 bis September 2025 zu.

Prof. Dr. Hiltz  
Stadtrat